

Schulsportmeisterschaften 2023 Regelungen



Wettkampfklasse II: Jahrgänge 2006-2009

weiblich: -42, -47, -53, -60, +60 kg

männlich: -46, -52, -58, -66, +66 kg

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2008-2011

weiblich: -35, -40, -48, -57, +57 kg

männlich: -35, -40, -46, -55, +55 kg

Hinweis:

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können (ab Landesebene) drei Schüler/Schülerinnen eingewogen werden. Die Athleten und Athletinnen müssen in Unterhose bzw. Unterhose + T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gr. Gewichtstoleranz.

Im Mannschaftswettbewerb ist der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen im Mannschaftswettbewerb mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.

Kampfzeiten:

WK II: 4 Minuten

WK III: 3 Minuten

Wettkampfregeln:

WK II: Wettkampfregeln der U 18

WK III: Wettkampfregeln der U 18

Sonderregeln für Schulsportwettkämpfe:

Hebeln/Würgen:

WK II: **erlaubt im Boden**

WK III: generell verboten

Verletzungsregelung:

verletzungsbedingte Behandlungen durch Ärzte/Sanitäter sind möglich¹

Wettkampfmodus / Turnierregeln:

- Im Einzelkampf eines Mannschaftskampfes gibt es **kein Unentschieden** (Hiki-wake); ein/e Sieger/in ist ggf. im Golden Score zu ermitteln.
- Bei direktem Hansoku-make ist die/der Kämpfer/in für den Tag gesperrt (*Ausnahme: „Diving“/„unerlaubte Kopfverteidigung“ - s. u.*).
- Würge- und Hebeltechniken sind in WK III nicht erlaubt (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten erfolgt Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘).

¹ Vgl. Regelungen zum Bundesfinale JTFO: http://www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/

- Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „unerlaubten Kopfverteidigung“ (*jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern*) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem in der Altersklasse U18 (WK II und III) aber **KEIN Wettkampfausschluss** folgt.
- In beiden WKs gelten die Regelungen bzgl. „Gürtelbinden“ bzw. „Haareordnen“ sowie die neue Regelung bzgl. Kumi-kata („Griff lösen ohne weiter bestehendem Griffkontakt“) **NICHT!**
- in **WK III**: Der Ungvari-Umdreher und die Reiter-Technik sind nicht zugelassen und werden mit „Mate“ unterbrochen.
- in **WK III**: Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.
- Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich - unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfbregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen.
- Bei einer *"Jeder-gegen-jeden-(Pool-)-Liste"* gibt es im Falle eines Unentschiedens in der Bewertung des Mannschaftskampfs **keinen Entscheidungskampf** (bei gleichen Punkten, Kämpfen und Unterbewertungen in der Pool-Tabelle zählt der direkte Vergleich; war dieser unentschieden, muss eine Gewichtsklasse für einen Stichkampf ausgelost werden - **Stichkämpfe werden sofort nach dem Golden-Score-Prinzip (max. 3 Minuten) ausgetragen: es entscheidet die erste Wertung bzw. Hansoku-make die Begegnung!** Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben.)).¹

Aktuelle Hinweise zur Startberechtigung bei Judo-Schulsportmeisterschaften in NRW²:

1. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit muss in folgender Form erbracht werden:
 - durch den **Schülersportausweis** mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein. Die Schülersportausweise können bei den Ausschüssen für den Schulsport kostenlos angefordert werden.
 - Der Schülersportausweis kann durch einen **Schülerausweis** (Format beliebig) ersetzt werden. Der Ausweis muss von der Schulleitung unterschrieben und gestempelt sein und folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Lichtbild, Name der Schule sowie Gültigkeitsdatum.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (**Mannschaftsmeldeformular**). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen.

Teilnehmer/-innen, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt. Nur auf der Stadt-/Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein. Alle Meldeformulare stehen im Internet unter <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termin.html> zum Download bereit.

2. Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8.Kyu (**Gelbweißgurt, alte Prüfungsordnung**) oder 7. Kyu (**Gelbgurt, neue Graduierungsordnung**) im Judo des NWJV-NWVK besitzen. Der Judopass (oder die offizielle Prüfungsurkunde) mit Prüfungsnummer **m u s s** zum Wettkampf vorgelegt werden.

Stephan Bode / Volker Gößling / Karlheinz Stump

² Vgl. Schulsportbroschüre 2022/23, S. 25/26